

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 28.04.2026
Gericht: Amtsgericht Cottbus
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: KEHREL Aktiengesellschaft

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der KEHREL Aktiengesellschaft,

[REDACTED] wird angeordnet: Die nachträglich angemeldeten und noch nicht geprüften Forderungen werden im schriftlichen Verfahren geprüft (§ 177 Abs. 1 InsO).

Der Insolvenzverwalter, die Insolvenzgläubiger und der Schuldner können bis zum 02.06.2026 (Prüfungsstichtag) gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben. Der Prüfungsstichtag entspricht dem besonderen Prüfungstermin (§ 177 Abs. 1 InsO).

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf des Prüfungstichtages auf der Insolvenzgeschäftsstelle des Amtsgerichts Cottbus, Thiemstraße 130, 03048 Cottbus zur Einsicht der Beteiligten aus.

Hinweis: Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung über das Ergebnis der Prüfung.

Amtsgericht Cottbus, den 23. April 2026

Az.: 63 IN 24/18